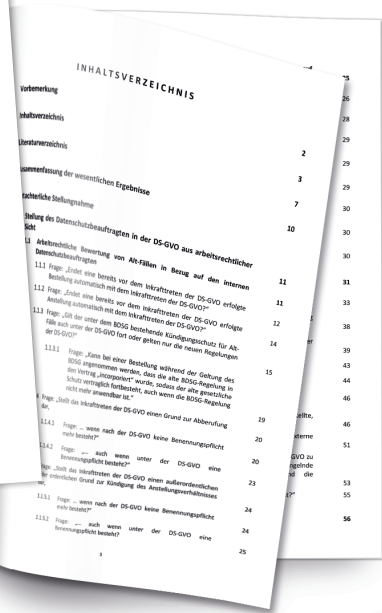
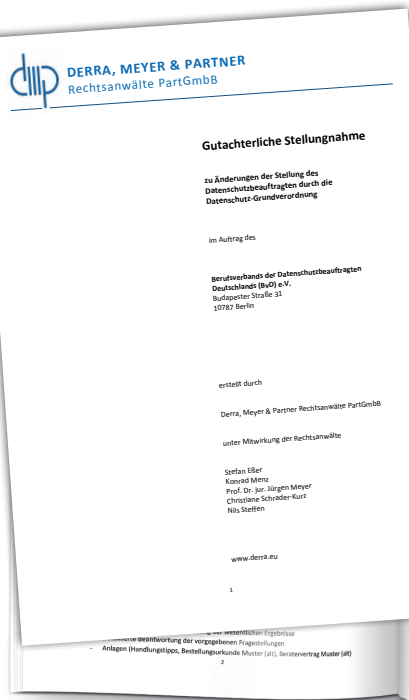


Die neue Rolle des Datenschutzbeauftragten nach DSGVO

Gutachterliche Stellungnahme
zu Änderungen der Stellung des Datenschutzbeauftragten durch die Datenschutz-Grundverordnung



Die neue Rolle des Datenschutzbeauftragten nach DSGVO

Der BvD befasst sich seit langem mit der Entwicklung der Funktion des Datenschutzbeauftragten in der DSGVO.

Während der Entwicklung der neuen Verordnung hat es viele Termine und Gespräche gegeben, um die Stellung und Rolle des Datenschutzbeauftragten möglichst klar herauszuarbeiten. Durch die zahlreichen Kompromisse in der DSGVO ist nun aber noch viel Interpretationsbedarf geblieben, der auch durch das BDSG neu nur begrenzt geregelt wird. Aus diesem Grund hat der BvD-Vorstand einen Fragenkatalog entwickelt, der die wesentlichen Fragen und den wichtigsten Klärungsbedarf zum DSB beleuchten sollte – insbesondere um die vieldiskutierten Haftungsfragen zu klären. Dieser Fragenkatalog war die Grundlage für das Gutachten der Experten von Derra, Meyer & Partner. Die Spezialisten aus den Bereichen Arbeits-, Straf-, und Haftungsrecht haben diese Punkte beleuchtet und versucht, dazu die richtungsweisenden Aussagen zusammenzufassen bzw. auch zu entwickeln. Die Entstehung des Gutachtens wurde durch den BvD-Vorstand eng begleitet, so dass Fragen zur betrieblichen Praxis schnell geklärt werden konnten. Trotzdem haben sich während der Bearbeitung neue Fragen und Aspekte ergeben, die der weiteren Untersuchung bedürfen. Diese werden insbesondere durch den Ausschuss Berufsbild aber auch durch den Vorstand einer weiteren Diskussion und Klärung zugeführt. Insbesondere wird geprüft, welche Mustervorlagen zur Benennung und für die vertragliche Klärung des DSB bereitgestellt werden können. Hierzu werden wir weiterhin informieren.

► **Das Gutachten ist auch in englisch online verfügbar.**



DATENSCHUTZ GESTALTEN

Herausgeber

im Auftrag des

Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.

Budapester Straße 31 | 10787 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 26 36 77 60 | Telefax: +49 (0) 30 26 36 77 63

erstellt durch

Derra, Meyer & Partner Rechtsanwälte PartGmbH

unter Mitwirkung der Rechtsanwälte Stefan Eßer, Konrad Menz,
Prof. Dr. jur. Jürgen Meyer, Christiane Schrader-Kurz, Nils Steffen